

Kosten Wohnplätze und Arbeitsprogramm des team72

Zielgruppe Straftentlassene, Kostenträger Justizvollzug

Wohnplätze

Das team72 verrechnet die Wohnplätze grundsätzlich im Rahmen von drei Betreuungsstufen, angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Klienten/-innen. Die Vollkosten für das betreute Wohnen für straffällige Personen belaufen sich auf 110 Franken pro Aufenthaltstag für die niedrige Betreuungsstufe, 150 Franken pro Aufenthaltstag für die mittlere Betreuungsstufe und 190 Franken pro Aufenthaltstag für die hohe Betreuungsstufe. Bei Personen im Vollzug werden diese Kosten vollumfänglich vom zuständigen kantonalen Justizvollzug getragen. Bei Straftentlassenen mit Wohnsitz im Kanton Zürich sind für die Wohnplätze folgende Kostenbeiträge des zuweisenden Justizvollzug Kanton Zürich vorgesehen:

- Fr. 55.90 bei Beteiligung der Sozialhilfe oder Fr. 80.50 bei Beteiligung der Klienten/-innen Tagessatz für die niedrige Betreuungsstufe
- Fr. 95.90 bei Beteiligung der Sozialhilfe oder Fr. 120.50 bei Beteiligung der Klienten/-innen Tagessatz für die mittlere Betreuungsstufe
- Fr. 135.90 bei Beteiligung der Sozialhilfe oder Fr. 160.50 bei Beteiligung der Klienten/-innen Tagessatz für die hohe Betreuungsstufe

Bei ausserkantonalen Klienten/-innen fallen grundsätzlich die eingangs erwähnten Vollkosten an.

Inbegriffen sind nebst der Heimirrastruktur und den Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Cablecom) eine Begleitung durch qualifiziertes Personal der Sozialarbeit/Sozialpädagogik — je nach Betreuungsstufe in einem Verhältnis von drei, fünf oder sieben Klienten/-innen pro Angestellte/-r im Vollzeitäquivalent. Die Klienten/-innen verpflegen sich selbst, auf eigene Kosten.

Arbeitsprogramm

Die Vollkosten für das Arbeitsprogramm in der internen Werkstatt (Halbtagesstruktur) betragen zusätzlich zu den Kosten Wohnplatz 55 Franken pro Aufenthaltstag. Bei Straftentlassenen mit Wohnsitz im Kanton Zürich sind für das Arbeitsprogramm folgende Kostenbeiträge des zuweisenden Justizvollzug Kanton Zürich vorgesehen:

- Fr. 23.85 Tagessatz bei Beteiligung der Sozialhilfe

Bei ausserkantonalen Klienten/-innen fallen grundsätzlich die eingangs erwähnten Vollkosten an.

Inbegriffen sind eine enge Begleitung durch arbeitsagogisch qualifiziertes Personal in einem Betreuungsverhältnis von fünf Klienten/-innen pro Angestellte/-r im Vollzeitäquivalent, regelmässige Bildungsveranstaltungen, ggf. eine berufliche Abklärung sowie Einsatzzulage über maximal Fr. 150.-- pro Monat (zusätzlich zur Integrationszulage nach SKOS).

Im Falle einer wahrscheinlichen Erwerbsfähigkeit von Klienten/-innen kann zur näheren Abklärung und ggf. Stellenvermittlung eine Zuweisung zu time2work, einem Angebot des team72 zur Arbeitsmarktintegration, erfolgen. Für Details inklusive Kosten siehe time2work.ch.

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer zur Bewährungshilfe oder unserer Webseite team72.ch.